

Gemeinde Wohlen, Stabsdienste, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen, www.wohlen.ch

25. Mai 2023

Aktuelles aus dem Gemeindehaus

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung an Pfingsten

Die Gemeindeverwaltung bleibt am Pfingstmontag, 29. Mai 2023, infolge Feiertag geschlossen. Ebenfalls geschlossen bleibt die Gemeindebibliothek.

Bäume, Sträucher und Hecken entlang von Strassen zurückschneiden

Die Übersicht behalten - für mehr Verkehrssicherheit

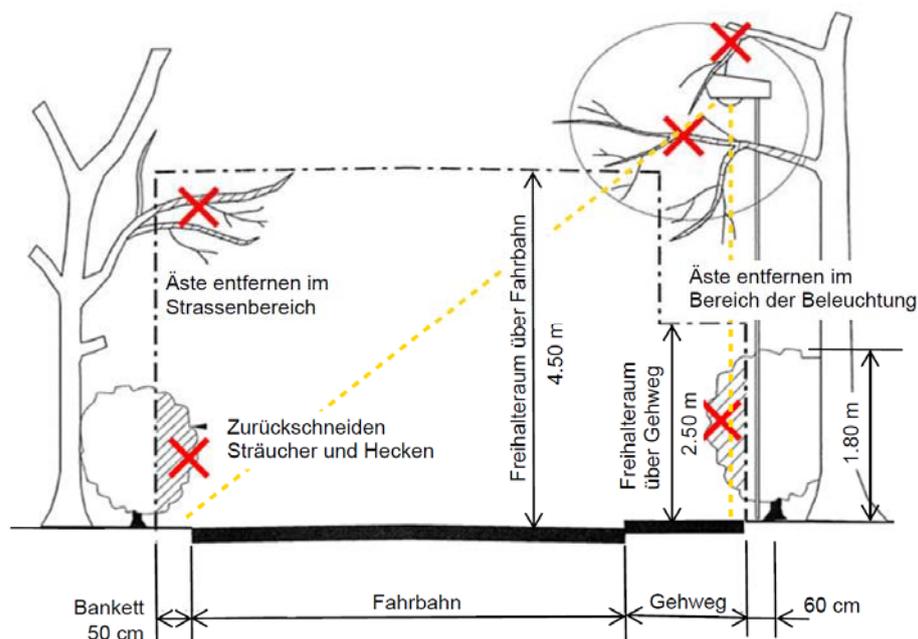
Als Anstösser einer öffentlichen Strasse machen wir Sie gerne auf die Pflege von Bäumen und Sträuchern entlang Ihrer Liegenschaft aufmerksam. Mit Ihrer Hilfe tragen Sie wesentlich dazu bei, die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer (Fussgänger, Velofahrer und Motorfahrzeuglenker) zu gewährleisten.

Gestützt auf die gesetzlichen Bestimmungen ist die Beeinträchtigung von öffentlichen Strassen und Trottoirs durch Bäume, Äste, Hecken und Sträucher untersagt. § 109, Abs. 2 BauG lautet:

Die Anstösser dürfen die öffentlichen Strassen und den Verkehr auf ihnen weder durch Bauten, Anlagen, Einfriedungen, Bäume, Sträucher und sonstige Objekte noch durch Zuleiten von Wasser oder andere Vorkehren beeinträchtigen.

Fussgänger, Velofahrer und der motorisierte Verkehr danken es Ihnen

In das Strassengebiet hineinragende Bäume sind bis auf eine Höhe von 4,5 Metern ab Fahrbahn gemessen, auszuasten. Bei Gehwegen sind die Bäume und Sträucher bis auf eine Höhe von 2,5 Meter zurückzuschneiden. An Einmündungen und Strassenverzweigungen muss ein sichtbarer Raum zwischen einer Höhe von 60 cm und 3.00 m gewährleistet sein. Einzelne die Sicht nicht hemmende Bäume, Stangen und Masten sind innerhalb der Sichtzonen zugelassen.



Wir bitten Sie, die Bepflanzung bei Ihrer Liegenschaft zu überprüfen und falls sie das öffentliche Strassengebiet beeinträchtigt, in den nächsten Tagen zurück zu schneiden.

Bei allfälligen Fragen wenden Sie sich an André Eppisser, Leiter Werkhof, Telefon: 056 619 92 32 oder 079 677 27 34 oder E-Mail: werkhof@wohlen.ch.